

4497/J XX.GP

der Abgeordneten Hagenhofer  
und Genossen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend die bisherige Entwicklung der Inanspruchnahme des  
Karenzurlaubes

In den letzten Jahren gab es wiederholt Gesetzesänderungen,  
die den Bereich des Karenzur -  
laubes betrafen. Angesichts von Meldungen, daß einerseits  
die Inanspruchnahme der Karenz  
gravierend zurückgegangen sei, andererseits das Interesse an  
der Teilung der Karenz steigt,  
erscheint es wichtig, die Auswirkungen dieser Änderungen auf  
die Betroffenen, auf die soziale  
Treffsicherheit und auf den Erfolg der Maßnahmen zu prüfen.  
Dies erscheint umso wesentlicher, als etwa auch im  
Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung  
die Gleichstellung der Frauen am Arbeitsmarkt gefordert  
wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende  
Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten und Formen des Karenzurlaubes gibt es?
2. In welchem Umfang wird der Karenzurlaub in Anspruch genommen (nach Bundesländern und nach der Teilung zwischen Frauen und Männern aufgeschlüsselt)?
3. In welchem Umfang wird die Möglichkeit der Teilzeitkarenz in Anspruch genommen (nach Bundesländern und nach der Teilung zwischen Frauen und Männern aufgeschlüsselt)?
4. Gibt es Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation von KarenzgeldbezieherInnen - insbesondere über die Lage von Alleinerzieherinnen? Wenn ja, wie ist deren Inhalt?
5. Welche Voraussetzungen gibt es für den Bezug von erhöhtem Karenzgeld?
6. Welche Möglichkeiten zum Bezug von Arbeitslosengeld gibt es nach dem Karenzurlaub?
7. Wie ist die Beschäftigungssituation von WiedereinsteigerInnen in das Berufsleben?
8. Welche Förderungsmaßnahmen gibt es für WiedereinsteigerInnen?
9. Wie wird die Frage der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei der Arbeitsvermittlung nach der Karenzzeit berücksichtigt?